



Schulsozialarbeitsverband

Mentoring-Konzept für Neueinsteigende in der Schulsozialarbeit

vom Oktober 2018

Mentoring für Neueinsteigende in der SSA

Der Einstieg der Schulsozialarbeit an einer Schule hat einen hohen Stellenwert. Es hängt vieles davon ab, wie sich die Schulsozialarbeit im ersten Jahr zeigt und positioniert, damit sie positiv im System Schule ankommen und integriert werden kann. Um einen guten Start zu gewährleisten, braucht es unter anderem Ansprechpersonen aus dem gleichen Berufsfeld. Dem SSAV ist es ein Anliegen, bestehende Qualität zu sichern und die Professionalisierung der Schulsozialarbeit voranzutreiben. Als eine wichtige Aufgabe sieht der Verband deswegen die Unterstützung von Neueinsteigenden in ihrem Berufsalltag, um sie während des Einstiegs zu stärken und ihnen in der Bewältigung der beruflichen Herausforderungen Sicherheit zu vermitteln. Dazu führt der SSAV das Mentoring-Programm seit 2009.

Schulsozialarbeit ist ein komplexes Arbeitsfeld an der Schnittstelle von föderalistisch organisierten Bildungssystemen und Kinder- und Jugendhilfe. Einerseits sind Schulsozialarbeitende Ansprechpersonen für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen) und andererseits sind die Themenbereiche, mit denen sie im Berufsalltag konfrontiert sind, breit gefächert (Schule, Familie, Freizeit, Persönliches etc.). Schulsozialarbeitende wirken vielfach alleine an einer oder mehreren Schulen, was den disziplinen eigenen Austausch erschwert. Während des Mentorings begleiten erfahrene und qualifizierte Fachpersonen mit fundierten Kenntnissen in der Schulsozialarbeit die Neueinsteigenden während eines Jahres. Mentorinnen und Mentoren sind Mitglieder des SSAVs und orientieren sich an unseren Grundsätzen. Die Mentoring-Gespräche ausserhalb der eigenen Organisation verhelfen einer differenzierten Betrachtung verschiedener Fragestellungen und schärfen die analytische Sichtweise der Fachperson.

1 Ziele

Das Mentoring soll dazu dienen:

- Kenntnisse über das Arbeitsfeld zu gewinnen
- Sicherheit im Beruf und bei der Auftragsklärung zu vermitteln
- Fragen schnell und unkompliziert durch eine Fachperson beantwortet zu erhalten
- Distanz zum Handlungsdruck im Berufsalltag herstellen zu können
- Unterstützung in schwierigen Situationen sicherzustellen

2 Organisation des Mentorings

Mentorinnen und Mentoren begleiten interessierte Neueinsteigende während zehn Stunden über ein Jahr verteilt. Der SSAV empfiehlt monatliche Treffen im ersten Halbjahr zu vereinbaren. Die restliche Zeit soll bedarfsabhängig eingesetzt werden (evtl. durch Mail- oder Telefonkontakt). Die gegenseitigen Erwartungen werden zu Beginn des Mentorings geklärt. Der unterzeichnete Mentoring-Vertrag dient beiden Parteien zur Absicherung. Beide Parteien unterliegen der Schweigepflicht. Diese besteht auch nach Beendigung des Mentorings.

3 Kosten

Der SSAV stellt die Gesamtkosten vor dem Beginn des Mentorings in Rechnung. Darin enthalten sind die Beratungsgespräche sowie sämtliche Spesen. Der Mentor, bzw. die Mentorin erhält vom Gesamtbetrag CHF 1'000.00 Entschädigung durch den SSAV.

Für Aktiv-Mitglieder: CHF 1200.00 (CHF 200.00 an den SSAV)

Für Nicht-Mitglieder: CHF 1400.00 (CHF 400.00 an den SSAV)

4 Anforderungsprofil für Mentoren und Mentorinnen

- Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit
- Verbandsmitgliedschaft (Aktivmitgliedschaft)
- Berufsqualifikation in Sozialer Arbeit

5 Zusammenarbeit mit dem SSAV

Der SSAV führt eine Datenbank der Mentorinnen und Mentoren. Die Mentorinnen und Mentoren orientieren sich am Leitbild und an den Grundlagenpapieren des SSAVs und beziehen sich im Mentoring auf deren Inhalte. Jedes Mentoring wird bei Abschluss mittels eines standardisierten Fragebogens durch den SSAV evaluiert. Die Angaben werden dabei streng vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Weiterentwicklung des Angebotes genutzt. Beide Vertragsparteien können sich während des Mentorings bei der Geschäftsstelle für benötigte Unterstützung melden.

6 Abschliessende Hinweise

Das Mentoring ist nicht gleichzusetzen mit einer Supervision. Um eine langfristige Qualitätssicherung zu gewährleisten, sind regelmässige Super- oder Intervisionstreffen unabdingbar.